

Vermittlungsvertrag

Der _____ und
Besitzer Herr/Frau: _____
Straße: _____
Ort: _____
Telefon: _____
(Übergeber = bisheriger Besitzer) (Übernehmer = neuer Besitzer)

schließen folgenden Vertrag:

1) Der Übergeber übergibt dem Übernehmer folgendes Tier:

Rasse:
Wurfstag:
kastriert:
Name:
Beschreibung/Besondere Kennzeichen:

Impfungen Hund: Staupe HCC Parvovirose Leptospirose Zwingerhusten Tollwut

Letzte Impfung: _____

Impfpass wurde mitgegeben: ja/nein

1. Besondere Pflichten

1.1 Haftung

Der Übernehmer verpflichtet sich das überlassene Tier auf eigene Kosten tier- und artgerecht zu halten und zu versorgen. Jede Misshandlung und Quälerei – auch durch Dritte – ist zu unterbinden und verboten. Das Tier darf weder im Zwinger, noch an der Kette oder sonstiger ausschließlicher Außenhaltung gehalten werden, ebenso wenig zur Zucht verwendet werden. Hunde sollen unter familiärer Anbindung im Haus gehalten werden. Ist der Übernehmer durch Krankheit, Urlaub usw. kurzfristig verhindert selbst für das Tier zu sorgen, darf er es nur verantwortungsvollen zuverlässigen Personen überlassen, die die Gewähr für die Einhaltung der vorgeschriebenen Haltungsbedingungen garantiert.

1.2 Weitergabe

Es besteht Einigkeit darüber, dass der Übernehmer auch Halter des Tieres ist. Der Übernehmer verpflichtet sich, dass Tier nicht ohne Einholung des Einverständnisses des Übergebers zu verkaufen, zu verschenken, zu verleihen oder mit oder ohne Entgelt abzugeben an Hundehändler oder solche gleichzustellenden Personen oder es zu Vivisektionszwecken und für Tierversuche zur Verfügung zu stellen.

1.3 Verlust

Ist das Tier abhanden gekommen ist sofort der örtliche Tierschutzverein, die Polizei sowie der Übergeber zu verständigen.

1.4 Steuern und Versicherung

Der Übernehmer kommt den ggf. aus der Tierhaltung entstehenden steuerlichen Verpflichtungen, z.B. Anmeldung der Hundesteuer, auf eigene Rechnung und Kosten nach. Der Übernehmer wird mit der Übernahme des Tieres zum Tierhalter im Sinne des Gesetzes. Er verpflichtet sich daher, das Tier auf seine Kosten gegen Schäden aus Tierhalter- und Tierhüterhaftung zu versichern.

1.5 Impfung

Der Übernehmer verpflichtet sich, den notwendigen Impfschutz regelmäßig sicherzustellen.

2. Nachkontrollen

Der Übernehmer räumt dem Übergeber jederzeit das Recht ein, sich vom Zustand des Tieres und der Einhaltung der Vertragsbedingungen am Ort der Haltung des Tieres durch Augenschein zu überzeugen. Der Übergeber hat das Recht, hierzu im Beisein des Übernehmers die Wohnung oder das Anwesen zu betreten.

3. Rückgabe

3.1 Rückgabe

Der Übernehmer erklärt sich bereit, das Tier dem Übergeber zurück zu geben, wenn er die übernommenen Vereinbarungen nicht mehr einhalten kann.

3.2 Rücknahme

Der Übergeber ist berechtigt, das Tier zurückzunehmen, wenn der Übernehmer das Tier trotz Nachfrist nicht vertragskonform hält oder die Nachkontrolle verweigert oder im Vertrag unwahre Angaben gemacht hat.

3.3 Kosten

Für den Fall einer Rückgabe oder Rücknahme erkennt der Übernehmer an, dass er die ihm vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses an entstandenen Kosten (Tierarzt, Futter etc.) selbst zu tragen hat. Gegenüber dem Übergeber verzichtet er ausdrücklich auf das Geltendmachen irgendwelcher Schadensansprüche.

4. Haftungsausschluss

Der Übernehmer hat das Tier kennen gelernt und übernimmt es in dem Zustand, in dem es sich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses befindet. Da Tiere keine Sachen sind, sondern Lebewesen, haftet der Übergeber weder jetzt noch später für Gesundheit, Rasse, Alter, charakterliche Mängel des Tieres.

Weitere vertragliche Ergänzungen:

Ort & Datum

Übernehmer (neuer Besitzer)

Übergeber (bisheriger Besitzer)